

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. Januar 2003

71. Schriftliche Anfrage von Markus Zimmermann über die Realisierung des Alleenkzeptes. Am 23. Oktober 2002 reichte Gemeinderat Markus Zimmermann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/420 ein:

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Alleenkzeptes bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung des Alleenkzeptes?
2. Wie sind die bisherigen Erfahrungen?
3. Was ist erst geplant? Wie sieht der Zeitplan der weiteren Realisierung aus?
4. Wird die Realisierung zeitlich und/oder technisch behindert? Wodurch?
5. Will der Stadtrat auf die Realisierung des Alleenkzeptes an gewissen Orten verzichten? Wenn ja, wo und weshalb dort?
6. Trifft es zu, dass durch neuere Glasfaserkabelinstallationen am Strassenrand die Realisierung des Alleenkzeptes verhindert oder erschwert wird? Falls dies zutrifft: Wer koordiniert solche Installationen und welche Priorität hat dabei die Realisierung des Alleenkzeptes?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Alleenkzept und die entsprechende Umsetzungsstrategie wurden vom Stadtrat auf den Antrag des damaligen Bauvorstandes I am 16. Oktober 1991 zustimmend zur Kenntnis genommen. Es basiert auf dem Freiraumkonzept vom Januar 1987 und wurde durch eine Motion vom 27. April 1988 von Wally Widmer und 8 Mitunterzeichnenden unterstützt.

Das Alleenkzept ist, wie der Name sagt, ein Konzept, kein Projekt. Wie ein Richtplan soll es mittel- und langfristig die Ergänzung bestehender und Erstellung neuer Alleen bewirken, indem es stets dort angewendet wird, wo Bauarbeiten im Strassenraum notwendig werden. Bei der Projektierung von Strassenbauten wird jeweils geprüft, ob konzeptionell eine Allee zu ergänzen oder neu anzulegen ist und ob dieses Ziel auch unter technischen, finanziellen und ästhetischen Aspekten wünschbar ist. Zusätzlich zu ästhetischen sollen auch ökologische Gründe massgebend für die Pflanzung von Bäumen in der Stadt sein. Wegen der Vielzahl von verlegten Leitungen im Strassenraum, die nur mit sehr hohen Kosten umgelegt werden könnten, werden Neupflanzungen in der Regel nur im Rahmen der ordentlichen Erneuerung der Kanal- und Werkleitungsbauten vorgenommen.

Zu Frage 1: Das Alleenkzept wurde bisher nur grob nachgeführt und bilanziert, weil die exakte Nachführung unverhältnismässigen Aufwand bedeutet hätte. Mit dem im Laufe des Jahres 2002 eingeführten Baumkataster auf GIS-Basis konnte das Alleenkzept bezüglich der bestehenden Bäume erstmals auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Demnach gibt es auf Stadtgebiet etwa 210 km Baumreihen. Seit 1990 ist gemäss den verfügbaren Zahlen ein Zuwachs von rund 20 km Baumreihen zu verzeichnen.

Zu Frage 2: In der 1991 durchgeführten stadtinternen Vernehmlassung genoss das Alleenkonzept viel Wohlwollen, aber es wurde auch zu Recht auf die technischen Implikationen hingewiesen. In der Zwischenzeit ist das Alleenkonzept bei den im Strassenraum tätigen Dienstabteilungen und Werken als Planungsgrundlage fest etabliert. Durch die jährlich im Voranschlag von Grün Stadt Zürich eingestellten Mittel für die Investitionen von Baumpflanzungen können die im Rahmen der technischen Machbarkeit möglichen Alleen grosszügig realisiert werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Geplant sind etwa 140 km Baumreihen. Ein Zeitplan für die Realisierung besteht nicht, er würde dem Richtplancharakter des Alleenkonzeptes widersprechen, orientiert es sich doch einzig am Strassentyp (städtische Hauptverbindungen, Quartierverbindungen, Freiraumverbindungen, repräsentative oder historische Bedeutung, Aufwertung in Wohnquartieren) und nicht an der Machbarkeit oder an den technischen Randbedingungen. Es sind deshalb im Alleenkonzept auch Strassenzüge aufgeführt, in denen beim heutigen Verkehrsregime und der heutigen Lage der Werkleitungen auf absehbare Zeit keine Bäume gepflanzt werden können.

Zu Frage 5: Im Sinne der Konzeptidee des Alleenkonzeptes wird auf die Realisierung nur dort verzichtet, wo sich, wie zum Beispiel in den Entwicklungsgebieten in Zürich Nord oder Zürich West, neue städtebauliche Situationen ergeben, die eine Allee als verfehltes ästhetisches Element erscheinen lassen würden. Ein anderer Grund für den Verzicht auf die Realisierung einer Allee sind jüngere städtebauliche Erkenntnisse in Bezug auf ein Gebiet oder einen Strassenzug, wie zum Beispiel der Verzicht auf eine Baumreihe in der Fraumünsterstrasse aus denkmalpflegerischen Gründen.

Zu Frage 6: Kurz nach der Liberalisierung der Telekommunikation bewirkte der erste Kabelbau-Boom eine gewisse Behinderung des Alleenkonzeptes, vor allem dort, wo es um die Verlegung grosser Leitungskanäle ging. In der Zwischenzeit hat sich die Situation normalisiert, und heute sind die Einschränkungen durch Glasfaserkabelinstallationen eher geringfügiger als diejenigen durch die andern Werkträger. Für die Koordination sämtlicher im Strassenraum anfallenden Leitungs- und Tiefbauten ist der Fachbereich Baukoordination des Tiefbauamtes zuständig. Strassenbäume sind ein fester Bestandteil des Strassenraumes und dementsprechend auch Bestandteil der einschlägigen Normen des Tiefbauamtes. Wo der Platz im Strassenraum infolge von Werkleitungen aber zu knapp für Bäume wird, muss auch im Interesse der Bäume selbst auf Baumpflanzungen verzichtet werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner